

Überlieferung als Lebensfunktion der Kirche

Von OTTO SEMMELROTH S.J.

Der Mensch unserer Tage mag die Erklärung eines Dogmas durch den Papst als schwer tragbare Zumutung empfinden. Er bejaht nicht gern eine Wirklichkeit, weil sie ihm von einem Menschen mitgeteilt wird. Autorität gilt ihm allenfalls noch als Befehlsgewalt an seinen Willen; als Instanz zur Mitteilung einer Wahrheit ist sie ihm fragwürdig geworden. Die Person erscheint so sehr aus dem Zusammenhang der Umwelt und der Geschichte herausgerissen, daß ihr Wort allein nur selten das Vertrauen erweckt, daß sie Gültiges über eine solche Umwelt und Vergangenheit aussage. Der Mensch, der ihr glauben soll, will selbst die Möglichkeit haben, die Hintergründe zu erforschen, aus denen die mitteilende Autorität ihre Aussage gewonnen hat.

Diese Beobachtung gilt auch für den Bereich des religiösen Glaubens an eine Offenbarung Gottes. Diese kommt nach katholischer Überzeugung durch das Wort der verkündenden Kirche an den einzelnen Menschen. Die Kirche aber hat menschliche Gestalt, und ihr Wort ist menschlich geprägt. Ihre Träger erscheinen als menschliche Autoritäten. Was sie daher aussagen, gilt dem Menschen von heute keineswegs ohne weiteres als Hülle des Wortes Gottes. Auch in katholischen Reihen ist ein lebendiges, oft auch kritisches Fragen nach der Begründung, ein Suchen nach dem Hintergrund gesamtchristlicher, apostolischer Glaubensüberzeugung spürbar. Wir brauchen ein solches Fragen nicht als alarmierende Krise auffassen. Man kann darin auch ein Zeichen sehen, daß der Christ die Kirche als „Sacramentum“ Gottes glauben gelernt hat, daher aber auch in ihrem Wort wirklich das Offenbarungswort Gottes und in ihrem Wirken das Heilswirken Gottes spüren möchte. Es ist für den Katholiken nicht immer leicht, zugleich die Autorität eines Lehramtes zu bejahen, ohne blind und unselbständig zu sein; und als mündiger Christ Gottes Offenbarung entgegenzunehmen, ohne zu vergessen, daß Gott den Glaubensgehorsam durch die kirchliche Institution einfordert. Schwerer noch ist es für den Nichtkatholiken, einerseits in der vom Katholiken gestellten Frage nach der Begründung und Möglichkeit eines Dogmas zugleich sein Ja zur Unfehlbarkeit des Magisteriums und anderseits in diesem kirchengläubigen Ja zugleich die mündige Frage zu hören.

In den Auseinandersetzungen zum Dogma vom 1. November 1950 hat sich eines klar gezeigt: Es kommt alles darauf an, daß man zunächst überhaupt kirchliche Überlieferung als Vermittlung der Offenbarung anerkennt; dann aber auch, daß man ihr Wesen recht versteht. Es handelt sich schließlich um Wesen und Aufgabe der Kirche selbst, die ja immer noch auf dem Wege zu

jeweils tieferem Selbstverständnis ist. Die hier zu besprechenden Fragen sollen um drei Themen gruppiert werden, aus deren Gesamt dann ein Bild vom Wesen der Überlieferung erstehen kann. Zunächst soll die Wirklichkeit der Glaubensüberlieferung aus ihrer inneren Notwendigkeit begründet werden. Das Wesen der Überlieferung wird zweitens besonders deutlich durch den Aufweis ihrer Funktion, ihres inneren Getriebes. Als letztes schulden wir dann dem historischen Denken unserer Tage Rechenschaft darüber, ob und wie weit historische Untersuchungen für die Auffindung der Glaubensüberlieferung zuständig sind.

I.

1. Da die Menschheit geschichtlich existiert, ist Tradition ohne weiteres gegeben. Die Menschheit lebt im Nacheinander der Zeit und weiß sich doch als überzeitliche Einheit. So kann niemand leugnen, daß eine Überlieferung auch die Art, wie das seit alters geglaubte Offenbarungsgut zu uns kommt, mit bestimmt. In diesem Sinne rechnet auch der protestantische Christ, der als einzige Glaubensquelle die Heilige Schrift gelten läßt, mit Überlieferung. „Die Meinung, man könne abseits und außerhalb der kirchlichen Tradition ein unmittelbares Verhältnis zur Heiligen Schrift gewinnen und also durch historische Exegese zu den ‚Quellen‘ vordringen, ist eine humanistische Illusion. Sie ist eine Illusion, weil ja doch niemand aus seiner geistesgeschichtlichen Situation, aus der Bindung an bestimmte überkommene Denkformen, herauspringen kann. Diese Voraussetzungen wirken dann als eine anonyme und unbewußte Tradition, die eine um so wirksamere Herrschaft ausübt, je weniger man sich ihrer bewußt wird.“¹

Ist nun aber der liberale Protestantismus so weit gegangen, das heutige Christentum ganz auf Rechnung einer „Überlieferung“ im Sinne sich verändernder Entwicklung zu setzen, so hält der gläubige Protestant daran fest, daß Überlieferung ein immer wieder zu überwindendes menschliches Element sei, das sich als „kirchengeschichtliche Traditionen zwischen uns und die von der Bibel bezeugte Wahrheit schiebt“². Daher sei es die Aufgabe des glaubenden Menschen, diese Elemente zu durchdringen, um zum Kern des Offenbarungswortes durchzustoßen. Wenn er also auch die Tatsache einer Überlieferung im geschichtlich existierenden Christentum nicht leugnen kann, so leugnet er doch ihr Recht oder gar die Notwendigkeit für die Offenbarungserkenntnis. Gegen diese Leugnung einer neben dem geschriebenen Wort der Bibel gültigen Quelle für die Erkenntnis dessen, was Gott offenbart hat, stellte das Konzil von Trient fest, daß die Offenbarung enthalten sei „in den geschriebenen Büchern und den ungeschriebenen Überlieferungen“³.

Warum lehnt die protestantische Christenheit die Tradition als verbindliche Glaubensnorm ab und erkennt die Bibel allein an? Diese Auffassung

¹ W. Stählin, Allein. Recht und Gefahr einer polemischen Formel (Stuttgart 1950) S. 19.

² Ebd. S. 20.

³ 4. Sitzung. Denzinger 783.

ergibt sich aus der Art, wie dort Offenbarung und Glaube verstanden wird. „Im Glauben übereignet sich der sündige Mensch Jesu Christo als seinem Herrn, in dem Gott ihn ruft, ihm Vergebung und Leben verheißt und seinen Dienst fordert. Im Glauben klammert sich der Mensch allem Sichtbaren zum Trotz an den in Jesus Christus erschienenen unsichtbaren Gott und ist der Empfangende der wirksamen göttlichen Gnade. Im glaubenden Annehmen und Vertrauen ereignet sich die personale Begegnung Gottes in Jesu Christo mit den Menschen und wird zugleich die Geschichte der großen Heilstaten Gottes an seinem Volk erkannt, in das Gott den Glaubenden hineinstellt.“⁴ Glauben ist also nach protestantischer Auffassung die Entgegennahme einer Offenbarung Gottes, die mit Gottes Heilswirken im Menschen gleichgestellt wird. Indem der Gläubige die Bibel liest, wird das dort eingefangene Heilswirken Gottes unmittelbar in ihm wirksam, gibt ihm das Heilsverständnis so, wie es gerade für ihn und gerade jetzt nötig und entsprechend ist. Die Frage nach einem objektiven Sinn eines festzulegenden Inhaltes dieses Wortes ist dann nicht mehr von Bedeutung, Tradition eines Depositum fidei ebensowenig. Gottes Offenbarung wirkt ja unmittelbar im einzelnen Menschen. Was er in ihm wirkt, was sein „Wort“ in ihn hineinspricht, braucht dann nicht von einer früheren Zeit über die Jahrhunderte hinweg zur Kirche unserer Zeit und zum einzelnen Menschen in ihr hinweggetragen zu werden. Auch auf eine objektive Deutung des geschriebenen Bibelwortes kommt es dann nicht mehr an. Bei der Lesung öffnet der unmittelbar im Leser wirkende Gnadengott dessen Herz und Verständnis; es braucht keine Lehrautorität, die seinen Sinn festlegt. „Als geisthaft, als personhaft eignet der Offenbarung Gottes Gegenwärtigkeit... Die Offenbarung, von der der Glaube lebt, die er empfängt, ist nie ein Vorgang von gestern, ein vergangenes, erinnerbares Geschehen.“⁵

Demgegenüber hält der katholische Glaube fest, daß Überlieferung nicht nur Tatsache des geschichtlichen Menschen ist, sondern Quelle für die Erkenntnis des Depositum fidei, des überlieferten Glaubensgutes. Worin liegt der Grund für diese Notwendigkeit? Wir leugnen keineswegs, daß Gott sein Heilswirken in der Gegenwärtigkeit des jeweils lebenden Menschen tut. Wenn der Katholik aber von Offenbarung spricht, meint er mit diesem Begriff einen bestimmten Ausschnitt aus dem Gesamtkomplex göttlicher Heilswirksamkeit. Der protestantischen Aussage, „im Glauben sei der Mensch der Empfangende der wirksamen göttlichen Gnade“, stimmen wir in dem Sinne zu, daß der Mensch nur glauben kann, wenn Gottes Gnade in ihm wirksam ist, und daß er sich dem Gnadenwirken Gottes im Glauben öffnen muß. Im glaubenden Menschen wirkt die Heilsgnade Gottes. Aber diese Gnade ist dem Menschen unerfahrbar. Er könnte sie deshalb gar nicht in

⁴ Evangelisches Gutachten zur Dogmatisierung der leiblichen Himmelfahrt Mariens (München 1950) S. 15 f. — Zur Beurteilung dieser Stellungnahme vgl.: Das neue Dogma im Widerstreit. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch. Herausgegeben von O. Semmelroth S.J., Würzburg 1951, Echter-Verlag.

⁵ P. Althaus, Die christliche Wahrheit, Lehrbuch der Dogmatik (Gütersloh 1947) S. 37.

personaler Hingabe an Gott aufnehmen, wenn er nicht von diesem Gott darüber belehrt würde, was und wie Gottes Gnade in ihm wirken will. Diese „Belehrung“ Gottes über seine Heilsökonomie ist das, was wir im engeren Sinne „Offenbarung“ nennen. Wir heben sie also von der Gnade im engeren Sinne ab. Das gesamte Heilswirken Gottes umfaßt beides: seine Offenbarung als selbstbezeugendes Sprechen Gottes an seine Kirche und seine Gnade als gegenwärtiges Heilswirken Gottes am Menschen. Die heilsgeschichtliche und heilsnotwendige Offenbarung Gottes — von sogenannten Privatoffenbarungen sehen wir hier ab — ist nach katholischem Glauben mit der Zeit Christi und seiner Apostel abgeschlossen. Paulus belegt selbst einen Engel, der anderes lehre, als was die Apostel gelehrt haben, mit dem Bann.⁶ Das Vatikanische Konzil lehrt dasselbe, indem es Vinzenz von Lerin aus dem 5. Jahrhundert zitiert⁷, von dem ja auch der immer wieder angeführte Kanon stammt, daß man nur das glauben dürfe, was überall, was immer, was von allen geglaubt worden ist. Dadurch, daß Gott seine „offenbarende“ Mitteilung nicht ebenso stets gegenwärtig weiterführt wie das Wirken seiner Heilsgnade, soll den Menschen bewußt werden, daß sie nicht als viele Einzelne vor Gott stehen, jeder eine Welt für sich, nur dadurch zusammengefaßt, daß der gleiche Gott zu jedem von ihnen spricht, sondern in der Einheit der Kirche als Braut des Herrn und Gesprächspartnerin Gottes, in der Einheit weltumspannender Weite und zeitüberspannender Kontinuität. Als Glied dieser Kirche hat der einzelne Mensch das Wort des göttlichen Sprechenden aufzunehmen. Das Wort ist „damals“ ergangen. Dieses „damals“ aber ist ein stetiges „jetzt“, nicht weil jedem einzelnen Menschen ein neues Gotteswort zugesprochen würde, sondern weil die Kirche, deren Glied er ist, alle Menschen aller Zeiten umgreift und vor den offenbarenden Gott stellt. In der Kirche aber, die in geschichtlicher Existenz lebt, muß das „einmal“ gesprochene Gotteswort „überliefert“ werden, auf daß es zu jedem Menschen jeder Zeit komme: jedem Menschen göltig und doch unfehlbar und unverändert das gleiche von Gott gesprochene Wort.

2. Die Notwendigkeit der Überlieferung ist also durch ihren Inhalt bestimmt, das an die Kirche als Ganze und mittelbar an die einzelnen Menschen gesprochene „Wort Gottes“. So wäre es nicht eigens notwendig, nach dem zu fragen, was überliefert wird, wenn Gottes Wort unmittelbar in seiner Göttlichkeit zur Kirche käme. Ähnlich aber wie das personale Wort Gottes in Knechtsgestalt erschien, so tritt auch das Offenbarungswort Gottes in menschlich greifbarer Gestalt in den Glaubensbereich der Kirche. Daher entsteht die Frage: Welches sind die Gestalten, in denen das ursprünglich gestaltlose Wort Gottes (wenn man mit Gestalt menschliche, leib-geistige Gestalt meint) in die Kirche einging, um in ihr von Jahrhundert zu Jahrhundert getragen und in der Seele jedes einzelnen Menschen gehört und glaubend aufgenommen zu werden? Die Frage nach dem, was überliefert

⁶ Gal 1,8.

⁷ Denz. 1800.

wird, muß also nicht nur die materiale, sondern auch die formale Seite des „Überlieferten“ berücksichtigen.

Der oben genannte Satz des Konzils von Trient könnte zu der Auffassung verführen, als ob die Heilige Schrift, weil neben die mündliche Überlieferung („*sine scriptis traditio*“) gestellt, außerhalb jeder Überlieferung stände. Was von der Überlieferung als lebendig tätiger Aufnahme und Weitergabe, als mehr und mehr zur Klärung und Bewußtheit kommender Glaubenserkenntnis noch zu sagen sein wird, besäße dann keine Gültigkeit für die in der Bibel niedergelegten Wahrheiten. In Wirklichkeit hat die eine lebendige Überlieferung (*traditio activa*) einen doppelten Gegenstand, oder besser einen Gegenstand in doppelter Gestalt: das Wort Gottes, wie es in der Bibel geschrieben ist, und das Wort Gottes, wie es ungeschrieben blieb und nur mündlich an die Apostel und von ihnen in die Kirche einging (dieses zweite von der Theologie auch *traditio passiva* genannt). Die tätige, lebendige Tradition ist also die lebendige Kirche selbst, wie sie geistig vom Wort Gottes lebend durch die Jahrhunderte geht. Das Wort Gottes aber, von dem sie lebt, ist in der Bibel geschrieben, und auch ungeschrieben in den lebendigen Besitz der Apostel und damit der Kirche gesenkt.

II.

Die wichtigste Frage ist nun sicherlich die nach der Funktion kirchlicher Überlieferung. Die Tatsache, daß die Kirche aus geistig lebendigen Menschen besteht und daß heute das Offenbarungsgut in manchen Punkten gegenüber seiner urchristlichen Gestalt nicht unerheblich verändert scheint, läßt die Frage stellen: Was macht die Überlieferung mit dem Worte Gottes? Wenn man nicht zuerst die Frage stellen will, ob Überlieferung überhaupt etwas mit dem Gotteswort „machen“ darf. Handelt es sich doch um Gottes Wort, das „menschliche“ Überlieferung nicht verändern darf. Außerdem sieht die Kirche laut eigenem Zeugnis ihre Aufgabe in der Reinerhaltung des göttlichen Offenbarungswortes. Eine Familie, die ein ehrwürdig altes Erbstück von Generation zu Generation überliefert, wird sich bemühen, möglichst wenig an ihm zu „machen“. An die kirchliche Lehrüberlieferung stellen wir drei Fragen: Welche Funktion hat sie am Wort Gottes zu leisten? Welches sind die Kräfte, aus denen sie diese Funktion ausübt? Und wo ist die Gewähr, daß uns Heutigen dann noch Gottes Wort echt und wahr begegnet?

1. Überlieferung verbindet ein zu bestimmter Zeit in die Geschichte eingetretenes Offenbarungsgut mit den im Nacheinander und Nebeneinander lebenden Menschen verschiedenster Zeiten und Räume. Ihre Funktion wird daher von beiden Polen her bestimmt: von dem, was überliefert wird, wie auch von denen, an die Überlieferung erfolgt.

Weil das Überlieferte lebendig gesprochenes und nur zum Teil in Schrift gebanntes Wort des unendlich lebendigen Gottes an seine lebendige Kirche

ist, kann sie nicht Weitergabe eines vollständig unverändert bleibenden Gegenstandes sein. Die Überlieferung bindet die in Geschichtlichkeit auseinandergefaltete Kirche zusammen und läßt sie als hörende Braut vor den Herrn treten, der sie im Offenbarungswort anredet. Das lebendig gesprochene Wort der Offenbarung muß also in einer Lebendigkeit aufgenommen werden, die sich in der Entfaltung durch die Jahrhunderte zeigt.

Lebendig kam Gottes Wort zur Kirche, da es in der Dynamik heilsgeschichtlich ausgerichteter Geschichtsschreibung des Alten Testamentes, in drohender und mahnender Rede der Propheten und geschichtshaft eingekleideter Belehrung auf Christus hin ausgesprochen wurde. Lebendig war es, da es im menschengewordenen personalen Wort Gottes zu den Aposteln und den Menschen ihrer Zeit kam. Lebendig wurde es durch den Heiligen Geist den Aposteln nach Christi Himmelfahrt eingesenkt. Lebendig blieb es aber auch, da es in den Buchstaben des geschriebenen Wortes der Bibel gebannt wurde: Die Evangelien sind der knappe Niederschlag einer lebendigen apostolischen Verkündigung. Die Apostelbriefe sind lebendige Antworten auf sehr lebendige Fragen und Nöte der jungen Christengemeinden. Welches Unrecht geschieht diesen Schriften, wenn man sie wie ein juristisches Gesetzbuch — aber sogar ein solches ist nicht ohne Lebendigkeit — undynamisch in einer nichts damit machenden Überlieferung, wie in eine Buchhülle eingepackt, durch die Jahrhunderte getragen sehen will!

Auch von denen her, an die die Überlieferung das lebendige Wort Gottes zu überbringen hat, wird deren lebendiger Charakter bestätigt. Da das Wort des offenbarenden Gottes die Menschen aller Zeiten und Zonen in der Kirche zu Teilhabern am gott-menschlichen Gespräch machen will, muß die Überlieferung in der Funktion der Verkündigung das Gotteswort zu den Menschen mit ihren verschiedenen Denkweisen und Lebensformen dringen lassen und sie anrufen, ins Gespräch mit dem sich offenbarenden Gott zu treten, zu dem sie der menschengewordene Logos fähig macht. Das Wort Gottes ruft die Menschen nicht einfachhin aus ihrer Vorstellungswelt heraus, sondern dringt zunächst selbst weithin in diese Vorstellungswelt hinein. Daher wird es, ohne sich selbst zu verändern, seine Gestalt modifizieren, wird sich erweitern und anpassen. Es muß sich in ein Gewand kleiden, in dem es den konkreten Menschen dieses wie jenes Raumes, dieser wie jener Zeit erkennbar und verständlich wird.

Aber das Wort Gottes kommt nicht nur zu Menschen, die darauf gewartet haben. Viele rüttelt es aus einer Lebensgestalt auf, die preiszugeben sie keineswegs bereit sind. Es wird sich mit ihnen wie mit Gegnern auseinanderzusetzen haben. So wird die Überlieferung von außen zu einer neuen Lebendigkeit genötigt, aus der heraus es Konsequenzen und Zusammenhänge ins Bewußtsein stellt, die in seiner ursprünglichen Formulierung noch keineswegs zu erkennen waren.

Jene Menschen aber, die in lebendiger Offenheit auf Gottes Wort lauschen, können es nicht beim bloßen Hinnehmen von Sätzen belassen. Sie be-

jahren es als persönliche Kundgabe des Herrn, der sie durch sein erlösendes Kommen zu seinen Kindern und durch sein offenbarendes Sprechen zu Gesprächspartnern gemacht hat. Ein solches Wort wird man nicht aufnehmen und in ein totes Buch schreiben, auf daß es alt und damit fremd, verblaßt und damit unleserlich werde. In verehrender Liebe wird man es aufnehmen, mit ihm und von ihm leben und es in betender Selbstoffenbarung zu dem sprechenden Gott hin beantworten. Das Wort Gottes wird in ein Leben hereingenommen, das selbst wieder voller Erkenntnisse und Wahrheiten ist, die mit ihm zu einer lebendigen Einheit verwachsen.

Überlieferung hat also eine sehr lebendige Funktion am Wort Gottes zu erfüllen. Das gilt gegenüber dem geschriebenen Wort Gottes, dessen Deutung in dieser lebendigen Entfaltung geschieht, wie gegenüber dem ungeschriebenen aufgenommenen Gotteswort, das uns Heutigen nur durch diese lebendige Tradition entfaltet begegnet. Hier stellt sich natürlich sofort die Frage nach der Echtheit jener Überlieferung und der Bürgschaft dafür, daß das Überlieferte wirklich Gottes Wort geblieben ist und nicht Menschenphantasie wurde. Ehe wir aber dazu kommen, sei zuerst die Frage nach den treibenden Kräften dieser Lebendigkeit heiliger Überlieferung gestellt. Aus ihrer Beantwortung wird sich gleichzeitig die Frage nach der Echtheitsgarantie noch drängender erheben.

2. Im Heilsgeschehen Gottes bleiben die natürlichen Kräfte des Menschen und daher auch der menschlichen Gemeinschaft erhalten, werden von ihren erbsündlichen Schäden weithin geheilt und in ihrer positiven Ausrichtung der Vollendung entgegengeführt. So ist zu erwarten, daß auch in der kirchlichen Überlieferung jene geistige Lebendigkeit am Werke ist, die in einer Gemeinschaft von Menschen lebt und im Zusammenwirken so vieler einzelner geistiger Kräfte den objektiven Geist erwachsen läßt, von dem dann wieder die Lebendigkeit der individuellen Geisteskräfte befruchtet wird.

Die geistige Lebendigkeit der Kirche aber unterscheidet sich wesentlich von der aller anderen Menschengemeinschaften. Wenn wir betonen, daß das in sie hineingesprochene Offenbarungswort Gottes mit dem Tod des letzten Apostels abgeschlossen ist, so darf das nicht so verstanden werden, als ob seitdem Gott sich nicht mehr darum kümmere, wie die Kirche mit seinem Worte umgeht. Nicht die natürliche kollektive geistige Lebendigkeit der kirchlichen Menschen allein wirkt ihre Kraft am Worte Gottes aus. Es wirkt auch der Heilige Geist als göttliches Lebensprinzip der Kirche in ihrem Umgang mit dem Worte Gottes. Diese Kraft des Heiligen Geistes wirkt in der Entfaltung und Durchdringung des schriftlich oder mündlich gegebenen Wortes Gottes so mächtig, daß das Konzil von Trient von einer „Suggestion“⁸ und einem „Diktat“⁹ des Heiligen Geistes spricht.

Wie überall, wo göttliche Gnadenkräfte die menschlichen Lebenskräfte erheben und stärken, kann man auch in der Lebendigkeit kirchlicher Überlieferung nicht einen Bereich, in dem die natürlichen Geisteskräfte wirken,

⁸ 6. Sitzung. Denz. 792 a.

⁹ 4. Sitzung. Denz. 783.

von einem anderen, der dem Antrieb des Heiligen Geistes vorbehalten wäre, abheben. Beide durchdringen einander und wirken gemeinsam die langsame „elucidatio“ (Aufhellung) und „enucleatio“ (Entwicklung aus dem als Keim vorgestellten Offenbarungswort). Beide treiben sie die wachsende Kirche zur „Entfaltung“ des im anfangs gegebenen Wort Gottes „Eingefalteten“ (implicitum) oder auch zur recht verstandenen Ableitung von „virtuell“ im Gotteswort enthaltenen Wahrheiten.

In diesem Durchdrungen- und Aufgenommenwerden natürlich geistiger Kräfte durch das übernatürliche Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche zeigt sich eine großmütige Unbekümmertheit der Gotteskraft. Uns mag sie bisweilen Anlaß zur sorgenden Frage sein: Wenn des Heiligen Geistes drängende Kraft in der Entfaltungs- und Durchdringungswirksamkeit der Kirche dem Wort Gottes gegenüber wirkt, ohne ihre eigene menschliche Lebendigkeit zu verhindern, wie kann man dann erkennen, ob nicht in dem schließlich vorliegenden Ergebnis manches Erfindung menschlicher Phantasie und Legendenbildung ist? Und wer gibt die Grenze an, bis zu der, die geistgewirkte Entfaltung der Glaubenserkenntnis geht und an der unglaubliche, weil ungöttliche Legende beginnt? Wie erkennt der glaubensbereite Mensch, daß die Entfaltung des Dogmas echt ist?

3. Kardinal Newman hat in seinem Werk „Die Entwicklung der christlichen Lehre und der Begriff der Entwicklung“¹⁰ sieben Kennzeichen entwickelt, an denen echte Lehrentwicklung von falscher zu unterscheiden sei. So wichtig nun diese Kriterien auch sind, wird man ihnen doch nicht die in Glaubensdingen notwendige Sicherheit zusprechen können. Dennoch ist dem gläubigen Christen eine Instanz gegeben, die das Glaubensgut vor menschlicher Willkür bewahrt, ohne der geistgeleiteten Entfaltung ihre Lebendigkeit zu nehmen. Damit sind wir bei der Bedeutung des kirchlichen Lehramtes, das, sowohl als „ordentliches“ wie als „außerordentliches“, von Christus geschaffene Lebensfunktion der Kirche ist. Allerdings hat das „ordentliche Lehramt“ der alltäglichen Lehrverkündigung aller Bischöfe des Erdkreises eine andere Stellung, Bedeutung und Aufgabe im Leben der Kirche als das sogenannte „außerordentliche Lehramt“, das durch die Lehrentscheidungen eines allgemeinen, mit dem Papst vereinten Konzils oder des ex cathedra sprechenden Papstes ausgeübt wird. Diese Verschiedenheit sei hier kurz besprochen.

Während das außerordentliche Lehramt, wie gleich zu zeigen sein wird, eine eindeutig sekundäre Stellung zur Überlieferung hat, steht das ordentliche Lehramt in einer gewissen Wechselwirkung mit ihr. Einerseits steht die von Christus autorisierte Verkündigung der „lehrenden“ Kirche vor der Überlieferung, sie hat im Glaubensleben der Kirche die Initiative. „Wie sollen sie an den glauben, von dem sie nicht gehört haben? Wie von ihm hören, wenn ihnen niemand predigt? Wie kann man aber predigen, wenn man nicht gesandt ist?“¹¹ Durch die Verkündigung des „ordentlichen Lehr-

¹⁰ Deutsch von Th. Haeccker (München 1922) S. 169—450.

¹¹ Röm 10, 14f.

amtes“ tritt das Wort Gottes in die glaubende Lebendigkeit der „hörenden“ Kirche ein, da ja nicht Gott unmittelbar zu seiner gesamten Kirche spricht. Das Hören der „hörenden“ Kirche aber ist zugleich lebendiges Eigenwirken. Der glaubend Hörende fügt das eigene Denken hinzu, nimmt innerlich Stellung, vergleicht mit den Wirklichkeiten der eigenen Erfahrung und des eigenen Wissens. Er fügt das Ganze zu einer Synthese zusammen, in der die einzelne Wahrheit, ohne sich zu verändern, ein irgendwie anderes Gesicht bekommt. Der Glaubenssinn der Gläubigen läßt die aus der Verkündigung des allgemeinen Lehramtes entgegengenommenen Wahrheiten der Offenbarung zum vertieften Glaubensverständnis kommen, entfaltet im lebendigen Umgang mit diesen Wahrheiten und vor allem im Leben aus ihnen die in ihnen eingeschlossene Fülle, wie das Prisma den weißen Lichtstrahl in die siebenfachen Farben zerlegt. Von solch auseinandergefalteten Ergebnissen des Glaubensverständnisses mögen sich neue Verbindungslinien zu anderen Lebensbereichen oder erkannten Wahrheiten auf tun. Und dieses vielfältige Gewebe glaubend entgegengenommener und erkennend gefundener Wahrheiten kann nach Zeiten den Eindruck fast neuer Offenbarungen erwecken, obwohl alles schon anfänglich keimhaft gegeben war.

Diese geistige Lebendigkeit der glaubenden Kirche wirkt dann aber auf die Verkündigung der lehrenden Kirche zurück. Wenn etwa der Bischof, vom Papst darüber befragt, erklärt, in seinem Sprengel werde allgemein geglaubt, Maria sei mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen, dann hat er in dieser Erklärung eine lehramtliche Verkündigung vollzogen. Zugleich aber hat er selbst hingehorcht auf das, was der Glaube seiner Kirche ausgesprochen hat.

Während also das sogenannte „ordentliche Lehramt“ der verkündigenden Bischöfe in steter Wechselwirkung sowohl initiativ vor dem Gesamtglauben der Kirche wie aufnehmend hinter ihm steht, kommt dem „außerordentlichen Lehramt“ nur eine sekundäre, ja man kann fast sagen subsidiäre Aufgabe zu. Sonst hätte es ja nicht bis zum Jahre 325 dauern können, bis es im Konzil von Nizäa zum erstenmal in Tätigkeit trat. Auch vorher gab es den Glauben der Kirche an die Offenbarung Gottes, die der hörenden Kirche durch das Lehramt entgegenkam. Das „außerordentliche Lehramt“ mit seinen unfehlbaren, in klare Sätze formulierten, oft mit Androhung des Anathems für die Leugner versehenen Aussagen tritt, wie sein Name sagt, im Leben der Kirche nur aus außerordentlichen Gründen in Tätigkeit.

Diese Gründe sind fast immer Angriffe des Irrglaubens innerhalb und außerhalb der Kirche auf eine Wahrheit gewesen, die, weil von Gott offenbart, zum Lebensgut der Kirche gehört. Außerdem aber kann die Wahrheit gefährdet werden durch das schleichende Gift der Unklarheit oder vitaler Haltungen, die, aus Irrtum genährt, neuen Irrtum zeugen. Und schließlich kann die feierliche Erklärung einer im Anfangsgut der Offenbarung eingeschlossen, im langsamen Wachsen des Glaubensverständnisses deut-

licher gewordenen Wahrheit ausgelöst werden durch die Forderungen des geistigen Ringens einer Zeit.

Durch diese Instanz also ist uns Sicherheit gegeben darüber, ob es sich um echte Entwicklung des Offenbarungsgutes durch die Überlieferung der lebendig glaubenden Kirche oder aber nur um legendäre Weiterbildungen handelt. Vielfach sondert schon die Verkündigung des ordentlichen Lehramtes eindeutig die menschliche Erfindung von der vertieft erkannten Wahrheit. Aber hier mögen Unklarheiten und letzte Zweifel bleiben, da der Aufweis einer einmütigen Lehrverkündigung auf dem ganzen Erdkreis bisweilen schwer ist. Solche Zweifel behebt dann endgültig der unfehlbare Spruch des außerordentlichen Lehramtes durch die im ökumenischen Konzil mit dem Papst versammelten Bischöfe des Erdkreises oder durch den als Oberhaupt der Gesamtkirche kraft seines universalen Lehramtes allgemeinverbindlich sprechenden Papst.

Als letztes bleibt uns nun die Aufgabe, aus dem Gesagten die Folgerung zu ziehen für die Frage nach der Zuständigkeit historischer Forschung für die Auffindung kirchlicher Glaubensüberlieferung.

III.

Im Zusammenhang mit dem neuen Mariendogma haben Vertreter vor allem der historischen Wissenschaft Ansprüche erhoben, die sie aus dem Wesen der Sache heraus nur begrenzt besitzen. Eine gewisse Zuständigkeit historischer Forschung ist durchaus festzuhalten. Es ist ihr aber eine nicht immer leicht festzustellende Grenze gezogen, die letztlich durch die Entscheidung des kirchlichen Lehramtes aufgewiesen werden muß.

Durch seine Offenbarung ist der übergeschichtliche Gott in die Geschichte eingetreten. Deshalb ist es möglich, daß die Geschichtswissenschaft zwar nicht das Wort Gottes selbst, aber doch seine menschliche Gewandung in den Griff bekommt. Es gelingt aber vor allem den Religionsgeschichtlern nicht immer, in den Grenzen ihrer Zuständigkeit zu bleiben. Immer wieder will der Historiker glauben, mit der geschichtlich erfaßbaren Gewandung Gottes Wort und Offenbarung selbst ergriffen zu haben oder mehr noch umgekehrt da, wo er eine historisch greifbare Kundgebung nicht feststellen kann, den Beweis erbracht zu haben, daß eine Offenbarung Gottes nicht erfolgt sein kann.

Zwei Gegenstandsgebiete sind im Bereich der göttlichen Offenbarung in die Zuständigkeit des Geschichtsforschers gegeben. Einmal die historischen Ereignisse, in deren Verlauf Gottes Wort an die Menschen mitgeteilt wurde. Aber auch da, wo der unsichtbare Geist Gottes dem Apostel Christi das Wort Gottes mitgeteilt hat unter Ausschluß einer Öffentlichkeit, in die es dann erst mittelbar durch die Verkündigung der Apostel eingetreten ist, verliert die Geschichtsforschung nicht ihre Zuständigkeit. Sie hat dann wenigstens nach den Zeugnissen der Frühzeit zu suchen, die von dem Glauben

Kunde geben, in dem die Kirche jenes vermittelte Wort Gottes aufgenommen hat.

Niemals aber kann die Geschichtsforschung ihre Ergebnisse zum Kriterium des Offenbarungscharakters einer Wahrheit machen. Es könnte etwa eine Glaubenswahrheit lange Zeit hindurch als Überlieferungsgut durch die Kirche gegangen sein, ehe von diesem Besitz ein schriftliches, also der Geschichtsforschung zugängliches Dokument Zeugnis gibt. Das heißt, es kann durchaus so etwas wie eine „unterirdische“ Tradition geben, die dann eines Tages erst ans Licht der historischen Sichtbarkeit tritt, obwohl sie auch vorher schon da war. Manche Theologen — heute sind es allerdings nur noch sehr wenige — suchen damit zum Beispiel die Tatsache zu erklären, daß wir von dem Glauben an die leibliche Aufnahme Mariens in den ersten Jahrhunderten kein Zeugnis finden.

Noch deutlicher wird der Geschichtsforschung ihre Grenze gezogen durch die Tatsache, daß die Gegebenheiten der Offenbarung durch die geistige Lebendigkeit der Menschen in der Kirche aus der Kraft des Heiligen Geistes im Laufe der Zeit eine Bereicherung erfahren: Eingefaltetes (und deshalb der Geschichtsforschung Unsichtbares) wird entfaltet und dadurch in späterer Zeit historisch auffindbar; und unter des Heiligen Geistes Führung erkennt die Kirche mehr und mehr auch „zwischen den Zeilen“ der Heiligen Schrift Zusammenhänge und Mitgemeintes, was dann durchaus zur Heiligen Schrift gehört, aber doch auch irgendwie „neu“ ist. Ob eine solche Wahrheit wirklich zum Offenbarungsgut gehört, kann die Geschichtswissenschaft dann nicht etwa dadurch feststellen, daß sie den Offenbarungsvorgang erforschen und dokumentarisch erheben könnte, sondern nur dadurch, daß sie erkennt: Seit dieser oder jener Zeit geben klare Zeugnisse davon Kunde, daß die Gesamtkirche diese Wahrheit als offenbart glaubt.

Wo der Historiker am Ende seiner Möglichkeiten steht, hat der katholische Christ anderswoher dennoch Sicherheit darüber, ob eine Wahrheit zur apostolischen Überlieferung gehört. An Stelle der historischen Überlieferung tritt die „dogmatische“. Sie unterscheidet sich von jener nicht in ihrem Wesen: Beides ist Überlieferung und als solche eine historische Gegebenheit. Der Unterschied liegt in der Art, wie man sie feststellt. Was an schriftlichem oder sonstigem dokumentarischen Niederschlag einer tatsächlichen Tradition vorhanden ist, kann mit historischen Mitteln festgestellt werden. An ihre Stelle müssen die „dogmatischen“ Mittel aus dem Glauben an die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes treten, wo solche historischen Zeugnisse tatsächlich fehlen oder auch nicht da sein können, weil der bezeugte Glaube erst durch die Lebendigkeit der wachsenden Kirche die Ausdrücklichkeit gewonnen hat, die ein Einsatz geschichtswissenschaftlicher Mittel voraussetzt.